

Drucksache Nr. 774/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	28.11.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	05.12.2024		X
Rat	12.12.2024	X	

Jahresabschluss, Entlastung des Bürgermeisters und Ergebnisverwendung für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Jahresabschluss der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.555.361,10 EUR (ordentliches Ergebnis: -1.834.307,80 EUR, außerordentliches Ergebnis: 278.946,70 EUR) beschlossen.

In Kenntnis des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Springe zum 31.12.2018 und der dazu dem Rat vorgelegten Stellungnahme wird dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von -1.555.361,10 EUR ist gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO in Höhe des ordentlichen Ergebnisses von -1.834.307,80 EUR mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu verrechnen.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 278.946,70 EUR wird durch o.g. Verrechnung vollständig aufgebraucht, so dass keine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 110 Abs. 6 NKomVG mehr möglich ist.

Begründung

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Ziff. 10 NKomVG hat der Rat der Stadt Springe über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht zu beschließen.

Im Anschluss ist über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu entscheiden.

Ferner ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen.

Der Jahresabschluss 2018 (**Anlage 1**) wurde in Zusammenarbeit mit der Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH fertiggestellt und nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt am 31. Mai 2024 übergeben. Der dort nach Prüfung des Jahresabschlusses am 10. September 2024 erstellte Schlussbericht ist dieser Drucksache als **Anlage 2** beigefügt. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover erstellte Bericht über die technische Prüfung vom 9. Dezember 2019 ist ebenfalls Bestandteil der Jahresabschlussprüfung 2018 und dieser Drucksache als **Anlage 3** beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschlussbericht

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zum technischen Prüfbericht wurde dem Rat bereits mit Drucksachen 1009 u. 1009-1/2016-2021 (**Anlage 4**) vorgelegt und in der Sitzung am 1. Oktober 2020 abschließend zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Stellungnahme beschränkt sich insofern auf die Feststellung im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Springe vom 10. September 2024.

- *2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses (S. 8 des Schlussberichts)*

Gemäß § 129 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2018 am 31.03.2019 vorliegen müssen.

Feststellung:

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt erst am 31.05.2024 vorgelegt.

Die Fristvorschriften wurden nicht eingehalten.

Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Der Rückstand bei der Abschlusserstellung ist bekannt und wird kontinuierlich aufgeholt.

Durch die Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse ist mit einer Verkürzung der Bearbeitungszeit bei den noch nachzuziehenden Jahresabschlüssen zu rechnen.

(Springfeld)
Bürgermeister